Anlage 1 - Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung

I. Grabnutzungsgebühren

1. Reihengrabstätte
   a) Urnenreihengrabstätte 400,00 €

2. Wahlgrabstätte
   a) Wahlgrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren 200,00 €
   b) Wahlgrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren 500,00 €
   c) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte nach § 15 der Friedhofssatzung 400,00 €

   Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

3. Nacherwerbsgebühr

   Die Nacherwerbsgebühr bei Wahlgrabstätten beträgt 100 % der vorgenannten Gebühren.

4. Ausgleichsgebühr

   Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstelle die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen. Diese beträgt 20,00 € der Nacherwerbsgebühr der Wahlgrabstätte für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr.

II. Gebühren für die Bestattung

1. Verwaltungsgebühr 50,00 €

2. Leichenkammer
   a) Benutzung der Leichenkammer 50,00 €

3. Trauerhalle
   a) Benutzung der Trauerhalle 100,00 €

   Kosten für eine eventuell erforderliche Reinigung und Desinfektion der Leichenkammer / -halle tragen die Gebührenschuldner.

4. Ausheben und Verfüllen der Grabstelle:

   Die Kosten für den Aushub und das Verfüllen der Grabstelle werden durch eine gesonderte Rechnung des von der Kath. Kirchengemeinde beauftragten Unternehmens erhoben.

III. Gebühren für Ausgrabung und Umbettung

1. Grund- und Bearbeitungsgebühr 50,00 €

Die Kosten für die Ausgrabung und der Umbettung werden durch eine gesonderte Rechnung des von der Kath. Kirchengemeinde beauftragten Unternehmens erhoben.

IV. Sonstige Gebühren

1. Im Gebührentarif nicht aufgeführte Sonderleistungen, die dem Friedhofsträger / Friedhofsverwaltung im Rahmen der Grabherstellung, Unterhaltung ober Beseitigung entstehen, werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

Olpe 11/6/20
Ort, Datum

K.V. Siegel

geschäftsführender Vorsitzender

Mitglied

Mitglied

Kirchenaufsichtlich genehmigt:
Paderborn, den 28.07.2020
Az.: 6.10112234.30.10#73608/131/27-2016
Erzbischöfliches Generalvikariat

Staatsaufsichtlich genehmigt
Arnsberg, den 14. Sep. 2020 Az: 46.4 - 1
Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

Bezirksregierung 91 Arnsberg